

Antrag auf Berechtigung

zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes
in **Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege**



Der Antrag ist frühestens drei Monate vor voraussichtlichem Betreuungsbeginn **mit Platzzusage** der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson zu stellen.

Ein Antrag ist nicht zu stellen, wenn das Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat und eine Förderung von 30 Wochenstunden beabsichtigt wird (Ausnahme: Kindertagespflege – Kinder über 3 Jahren).

1. Angaben zum Kind

Antrag ab	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Name der Kindertagespflegeperson / Kita	
Betreuung außerhalb Rostocks (Name und Anschrift der Einrichtung)	
Name der bisherigen Einrichtung	
gekündigt zum (Kündigungsbestätigung bitte in Kopie beifügen)	

2. Betreuungsform und Betreuungsumfang

☐ Krippe	☐ 50 Wochenstunden
☐ Kindergarten	☐ 30 Wochenstunden
	☐ 20 Wochenstunden
	☐ flexible Ganztagsbetreuung (24-Stunden-Kita)
☐ Kindertagespflege	☐ 50 Wochenstunden
☐ unter 3 Jahren	☐ 40 Wochenstunden
☐ über 3 Jahren*	☐ 30 Wochenstunden
* eine Begründung ist beizufügen	☐ 20 Wochenstunden

3. Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen

	Kindesmutter / Elternteil 1	Kindesvater / Elternteil 2
Name		
Vorname		
Geb.-Datum		
Familienstand		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Tel.-Nr.*		

*diese Angabe ist freiwillig und für evtl. Rückfragen

4. Angaben zur Feststellung des Betreuungsumfangs *Pflichtfelder
(aktuelle Nachweise in Kopie beifügen)

	Kindesmutter / Elternteil 1	Kindesvater / Elternteil 2
Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung (Arbeitszeitznachweis)	☐	☐
Selbstständigkeit / freiberufliche Tätigkeit (Gewerbeanmeldung, Steuer-Nr. Finanzamt u. Bestätigung wöchentliche Arbeitszeit beifügen)	☐	☐
Schüler/in, Student/in Urlaubssemester (Nachweis beifügen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Sonstiges: • Fortbildung/Umschulung • Maßnahme • Integrations-/Sprachkurs	☐	☐
andere Gründe (sozialpädagogische Stellungnahme vom Fallmanagement / Begründung beifügen)	☐	☐
Wechselmodell (Vereinbarung ist beizufügen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz (Nachweis ist beizufügen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Elternzeit (Nachweis ist beizufügen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Kindertagespflegeperson erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V).

Anspruch und Umfang der Kindertagesförderung gem. KiföG M-V:

Betreuung unter 1 Jahr	gem. § 6
ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (Rechtsanspruch)	gem. § 6
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in Kindertagespflege	gem. § 6

Betreuungsumfang gem. § 6

Stand: 01.08.2026

Hinweise

Zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Übernahme der Verpflegungskosten des Kindes in der Kindertageseinrichtung/bei der Kindertagespflegeperson gem. § 29 Abs. 2 KiföG M-V i. V. m. § 90 Abs. 4 SGB VIII durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedarf es eines gesonderten Antrages.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Prüfung des Antrages auf Berechtigung erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet.

Erklärung

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Weiterhin versichere(n) ich/wir, das **Merkblatt zu den Anträgen/Bescheiden für Berechtigung und Übernahme der Verpflegungskosten und die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen** zu haben.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen in den Verhältnissen dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Stand: 08/2026

Seite 2 von 2